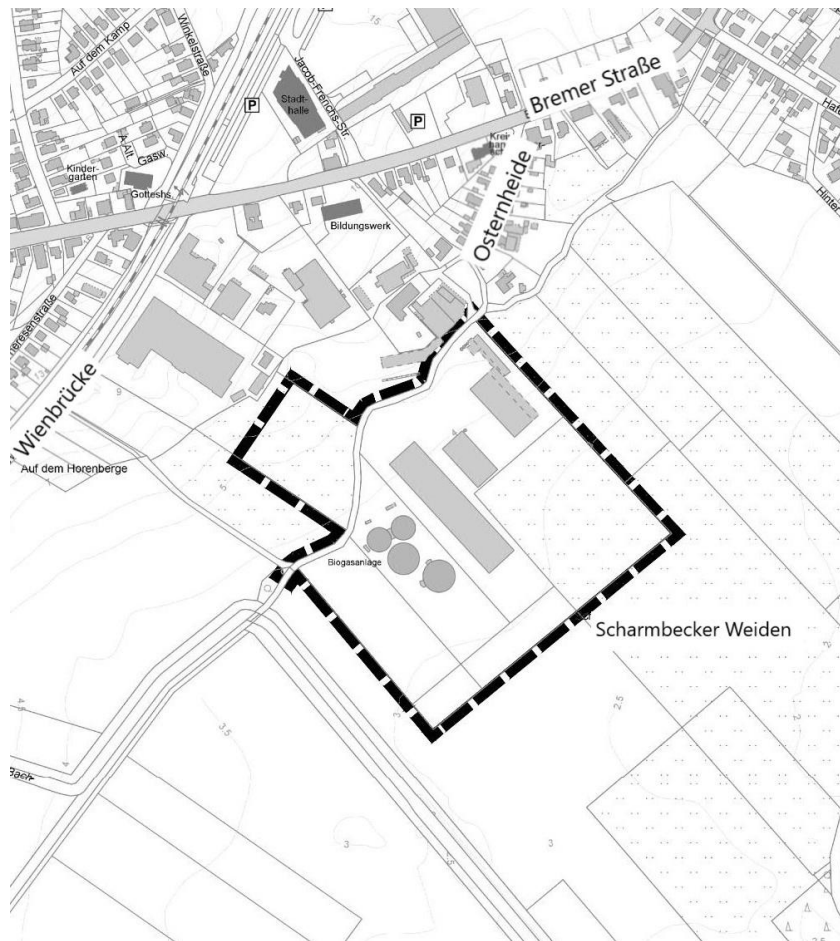


Bekanntmachung

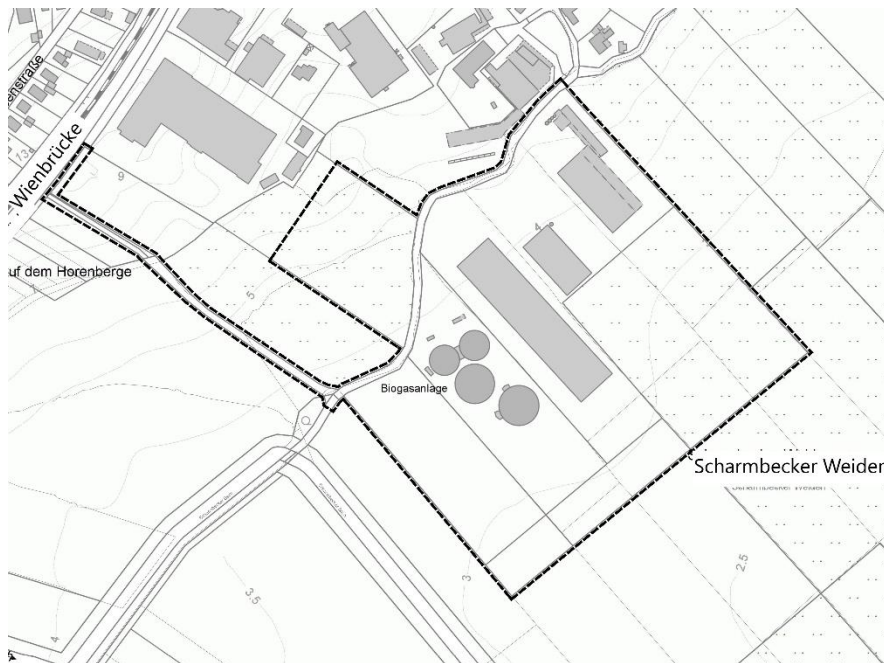
- a.) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Scharmbecker Weiden“
- b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die erneute Auslegung des Entwurfs zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 im Bereich „Scharmbecker Weiden“ beschlossen.

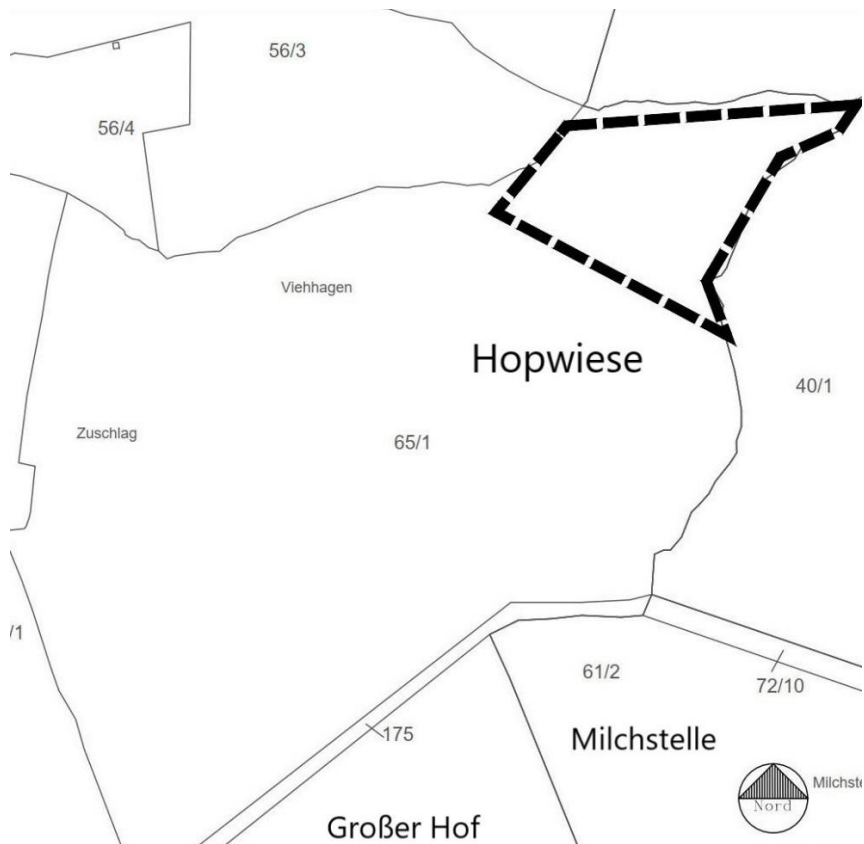
- a.) Der Geltungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Scharmbecker Weiden“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:

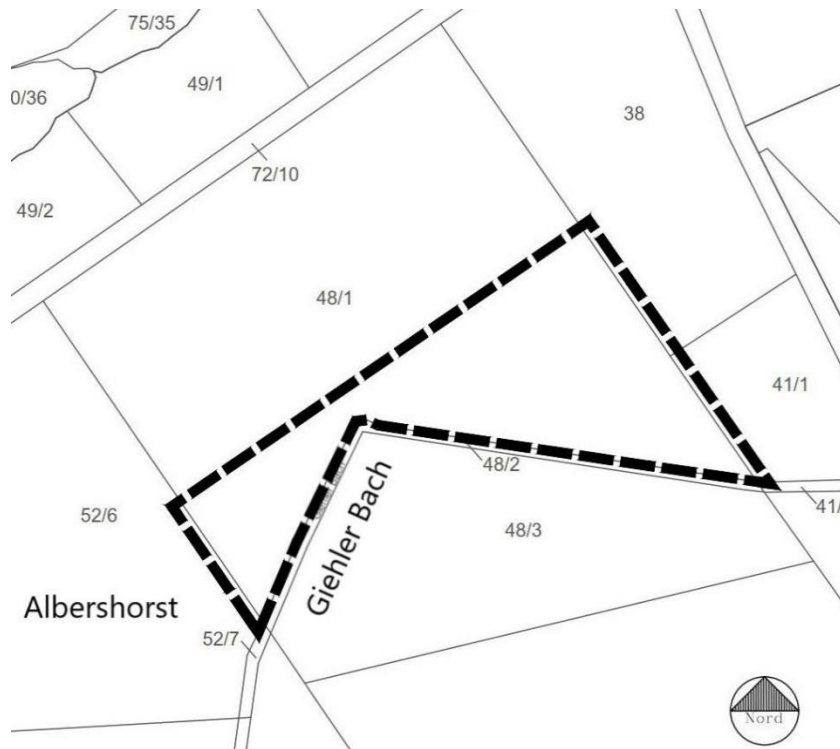
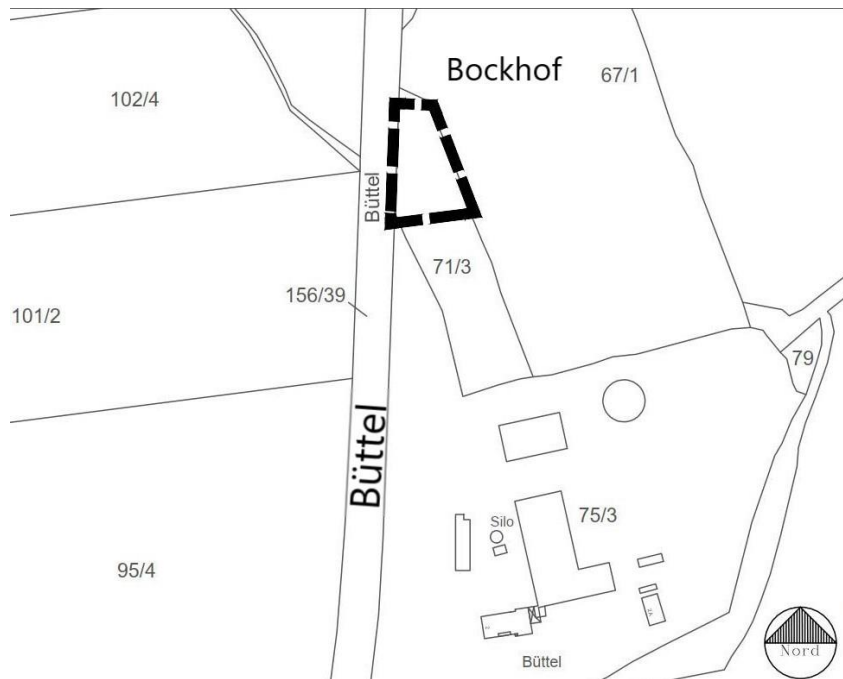


- b.) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



c.) Die Kompensationsmaßnahmen finden auf den folgenden Grundstücken statt: Gemarkung Ohlenstedt, Flur 9, Flurstück 65/1, Gemarkung Ohlenstedt, Flur 8, Flurstück 71/3, Gemarkung Ohlenstedt Flur 10, Flurstück 48/1. Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichtsplänen. Die Bereiche auf denen die Kompensationen stattfinden sind gestrichelt markiert.





Gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Diese Verfahren werden hiermit wieder aufgenommen, nachdem die Voraussetzungen durch das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I Seite 1041) für rechtssichere Beteiligungen geklärt sind.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ jeweils mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten (Verkehrsuntersuchung, Schallgutachten, Auswirkungsanalyse Biogasanlage, Fachtechnische Stellungnahme Geruchsimmissionen) erfolgt in der Zeit vom

29.06.2020 bis 07.08.2020

montags 08.00 - 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Die Planunterlagen können auch auf Wunsch postalisch zugesandt oder im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich (Stadt Osterholz-Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@osterholz-scharmbeck.de

gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In jedem Fall ist der Zugang in das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ bereits folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen und folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Quelle	Urheber	Erläuterung
Immissionen/ Emissionen	Schallgutachten vom 14.12.2018	dBCon - Technical Acoustics	Ermittlung der Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit schutzbedürftigen Bestandsnutzungen der Umgebung, Beurteilung der Geräuschimmissionen, Schallschutzmaßnahmen.
	Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ und 78. Änderung des FNP in Osterholz-Scharmbeck vom 27.09.2018	PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Untersuchung des Verkehrsaufkommens und Ermittlung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Bremer Str. (K5)/Wienbrücke, Prognose der durch das Plangebiet initiierten Verkehrsmengen.
	Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit weiterer Betriebseinheiten, insbesondere Erweiterung der Tierhaltung, erstellt durch das Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Stand 03. Februar 2020	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg	Beurteilung der FFH-Verträglichkeit im Zusammenhang mit zusätzlichen Ammoniakimmissionen und der damit verbundenen Stickstoffdeposition (N-Deposition).
	Abwägung zur Umweltbezogenen Stellungnahme vom Landkreis Osterholz am 12.04.2018	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg	Beschreibung der Geruchsemissionen ausgehend von dem zu errichtenden Gärrestelagerbehälter.

	<p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 28.03.2019</p>	<p>Landkreis Osterholz</p> <p>DB AG, DB Immobilien</p>	<p>Prüfung der zeichnerischen Festsetzung des Mindestabstandes gem. Abstandsbetrachtung; Prüfung einzelner Orientierungswerte im Schallschutzgutachten; Aufnahme ergänzender Erläuterungen des Geruchsgutachters.</p> <p>Anmerkung, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p>
Schutzgut: Mensch	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplan-änderung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 03.03.2020</p> <p>Auswirkungsanalyse/ Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des angemessenen Abstands auf Grundlage von § 50 BImSchG i.V.m. KAS-18 /KAS-32 für die Biogasanlage</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Hinweise zur ländlichen Umgebung sowie Lärm- und Schadstoffemissionen.</p> <p>Beschreibung der potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Erweiterung der Biogasanlage der Fa. Hamme GmbH & Co. KG um ein weiteres Gärrestelager.</p>
Schutzgüter: Klima und Luft	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplan-änderung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 03.03.2020</p> <p>Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit weiterer Betriebseinheiten, insbesondere Erweiterung der Tierhaltung, erstellt durch das Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Stand 03. Februar 2020</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg</p> <p>Landkreis Osterholz</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft.</p> <p>Beurteilung der FFH-Verträglichkeit im Zusammenhang mit zusätzlichen Ammoniakimmissionen und der damit verbundenen Stickstoffdeposition (N-Deposition).</p> <p>Anregung zur Prüfung der Betroffenheit des FFHgebietes „Reithbruch“ in Bezug auf Stickstoffdepositionen</p>
Schutzgut: Landschaftsbild	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplan-änderung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 03.03.2020</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 23.04.2019</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>KNV Koordinationsstelle für naturschutzfachliche</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Landschaftsbild.</p> <p>Anregung, dass das Plangebiet fachliche Voraussetzungen zur</p>

	<p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019</p> <p>Alternativenprüfung in der Begründung</p>	<p>Verbands-beteiligung c/o Biologische Station Osterholz e.V.</p> <p>Landkreis Osterholz</p> <p>Sweco GmbH</p>	<p>Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erfüllt. Vorhaben beeinträchtigt Landschaftsqualität.</p> <p>Anregung zur inhaltlichen Ergänzung der Alternativenprüfung</p> <p>Prüfung der Standortvarianten für den geplanten Gärrestebehälter der Biogasanlage</p>
<p>Schutzgüter: Boden und Wasser</p>	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 03.03.2020</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 27.03.2019</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 28.03.2019</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 16.04.2019</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>GLV Teufelsmoor</p> <p>Anglerverband Niedersachsen e.V.</p> <p>Landkreis Osterholz</p> <p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenversiegelungen.</p> <p>Anmerkung, dass das Planungsgebiet den Scharmbecker Bach tangiert. Hinweis auf Nutzungsbechränkung gem. der eigenen Satzung</p> <p>Begrüßung der aufgenommenen Havarieschutzmaßnahmen wie Leckageerkennung und Havariewällen; Empfehlung der Minimierung direkter und diffuser Einträge ins Gewässer durch Standortwahl in maximaler Entfernung zum Scharmbecker Bach; Äußerung von Bedenken gegen den Standort des Gärrestebehälters, da sich dieser in einer Entfernung von weniger als 10 m zur Böschungsoberkante des Scharmbecker Baches befindet und ein Substrat fasst, das im Falle einer Havarie zu einer vollständigen Vernichtung des Ökosystems des Baches und der darunter liegenden Hamme führen kann.</p> <p>Hinweise zum Gewässerschutz</p> <p>Hinweise zum Bodenschutz</p>
<p>Schutzgüter: Pflanzen und Tiere</p>	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“</p>	<p>Sweco GmbH</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere. Es werden Aussagen</p>

	<p>vom 03.03.2020</p> <p>FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 30.01.2020</p> <p>Biotypenkarte vom 23.07.2018</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 23.04.2019</p> <p>Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit weiterer Betriebseinheiten, insbesondere Erweiterung der Tierhaltung, Stand 03. Februar 2020</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>Sweco GmbH</p> <p>Landkreis Osterholz</p> <p>KNV Koordinationsstelle für Naturschutz-fachliche Verbands-beteiligung c/o Biologische Station Osterholz e.V</p> <p>Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg</p>	<p>getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen, Artenschutz und Kompensation.</p> <p>Beschreibung der potenziellen Betroffenheit von Vogelarten.</p> <p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen.</p> <p>Plangebiet liegt im Nahbereich des EU-Vogelschutzgebietes V 35 „Hammeniederung“. Anregung, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu erweitern auf eine Verträglichkeitsprüfung; Anregung zur Festsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>Anregung zur Konkretisierung der Planung im Hinblick auf die Immissionen Licht und Lärm; Prüfung der Betroffenheit von FFH-Arten des Scharmbecker Baches sowie weiterer Tierarten; Anregung zum Baumschutz und Pflanzqualitäten und zur Präzisierung der Pflanzflächen und Ausgleichserfordernisse</p> <p>Äußerung von Bedenken gegen den Standort des Gärrestbehälters unmittelbar neben dem Scharmbecker Bach aus artenschutzrechtlichen Gründen; Anregung zum Schutz der Wallhecken; Forderung der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung</p> <p>Beurteilung der FFH-Verträglichkeit im Zusammenhang mit zusätzlichen Ammoniakimmissionen und der damit verbundenen Stickstoffdeposition (N-Deposition).</p>
--	---	---	---

	Erfassung und Bewertung der Avifauna durchgeführt, Stand 10.07.2019	Sweco GmbH	Erfassung und Bewertung der Avifauna
Schutzgüter: Schutzgebiete und Schutz-objekte	Auswirkungsanalyse/ Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des angemessenen Abstands auf Grundlage von § 50 BImSchG i.V.m. KAS-18/ KAS-32 für die Biogasanlage	TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen auf schutzbedürftige Objekte wie Baugebiete, Gebäude und wichtigen Verkehrswegen durch die Erweiterung der Biogasanlage der Fa. Hamme GmbH & Co. KG um ein weiteres Gärrestelager.
	FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 30.01.2020	Sweco GmbH	Beschreibung der potenziellen Betroffenheit von Vogelarten.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 10.05.2019	Landkreis Osterholz	Anregung zur Konkretisierung der Planung im Hinblick auf die Immissionen Licht und Lärm; Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung Prüfung der Betroffenheit von FFH-Arten des Scharmbecker Baches

Osterholz-Scharmbeck, 11.06.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde